

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 6. September 2018

Jahrgang 2018, Nr. 22

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
230 Termine im November 2018 für die Abnahme der Fischerprüfung, die zur Erlangung des ersten Fischereischeines erforderlich ist	205	235 Gesamtabschluss 2015 der Stadt Bad Oeynhausen	206
231 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	205	236 Beabsichtigte Einziehung einer öffentlichen Straßenparzelle im Stadtteil Hausberge der Stadt Porta Westfalica	206
232 Öffentliche Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit)	205	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
233 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	206	237 Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR	207
234 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	206	238 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	212

230

Bekanntmachung

Für die Abnahme der Fischerprüfung, die zur Erlangung des ersten Fischereischeines erforderlich ist, sind folgende Termine festgesetzt worden:

19. bis 21. November 2018

Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 24. Oktober 2018 beim Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, untere Fischereibehörde, 32423 Minden, Portastraße 13, einzureichen.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf diese Fischerprüfung werden von den jeweils örtlichen Fischereivereinen abgehalten.

32423 Minden, 27.08.2018

KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Der Landrat
- untere Fischereibehörde -

231

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Die Zustellung von Bußgeldbescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

232

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit)**

Die Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

233

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

234

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 23	Redaktionsschluss	13.09.2018	Ausgabe	20.09.2018
Nr. 24	Redaktionsschluss	27.09.2018	Ausgabe	04.10.2018
Nr. 25	Redaktionsschluss	11.10.2018	Ausgabe	18.10.2018
Nr. 25	Redaktionsschluss	26.10.2018	Ausgabe	02.11.2018

235

Bekanntmachung
Gesamtabschluss 2015
der
Stadt Bad Oeynhausen

Bekanntmachung der Stadt Bad Oeynhausen
vom 06.09.2018

Aufgrund § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 11.07.2018 folgendes beschlossen:

- Das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2015 in der Fassung vom 12.06.2018 wird bestätigt.
- Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen über den Gesamtabchluss zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabchluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen und mit dem vollen Wortlaut des Bestätigungsvermerkes der örtlichen Rechnungsprüfung wird bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsbau der Stadt Bad Oeynhausen, Bahnhofstraße 45, 32545 Bad Oeynhausen, 2. OG, Zimmer 22, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann er im Internet auf der Seite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de unter der Rubrik „rathaus-politik-verwaltung/haushalt-und-finanzen/bilanzen“ eingesehen werden.

Bad Oeynhausen, den 27.08.2018

Stadt Bad Oeynhausen
 Der Bürgermeister
 gez.
 Wilmsmeier

236

Bekanntmachung
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica
über die beabsichtigte Einziehung einer öffentlichen Straßenparzelle

Die Stadt Porta Westfalica beabsichtigt, einen Teil der öffentlichen Parzelle (Flurstück 444; Flur 15) zwischen den Häusern „Schwartzten Brink 4-6“ im Stadtteil Hausberge einzuziehen, weil zur Erhaltung dieses Weges kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 7 Abs. 4 StrWG NW)

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können in der Zeit vom 23.07.2018 bis 22.10.2018 bei der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica geltend gemacht werden.

Porta Westfalica, 16.07.2018

Der Bürgermeister
 Bernd Hedtmann



237

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 den Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt und über die Behandlung des Ergebnisses wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR wird festgestellt. Der zum 31.12.2017 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 841.920,25 € wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Vorstand, Herrn Christoph Dörr, wird für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis einschließlich 30.04.2017 Entlastung erteilt.
3. Dem Vorstand, Herrn Andreas Schwarze, wird für die Zeit vom 01. Mai 2017 bis einschließlich 31.12.2017 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung Bielefeld, hat zu dem vollständigen Jahresabschluss den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR, Bad Oeynhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR, Bad Oeynhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, ein-

schließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 11. April 2018

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
gez. Michael Blöbaum Wirtschaftsprüfer	gez. Sven Galbarski Wirtschaftsprüfer

Gem. §§ 27 Abs. 3 und 22 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV) werden die nachfolgende Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR, Weserstraße 23, 32547 Bad Oeynhausen, Raum 1105 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr) aus.

Bad Oeynhausen, den 17.08.2018

gez.
Andreas Schwarze
Vorstand

Stadtwerke Bad Oeynhausen - Anstalt öffentlichen Rechts

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva		31.12.2017	31.12.2016
		€	€
A. Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	472.002,22	516.778,34
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.482.129,92	19.532.949,89
2.	Technische Anlagen und Maschinen	112.534.203,59	112.366.800,20
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	527.264,76	604.948,11
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	965.481,26	999.216,45
		133.509.079,53	133.503.914,65
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.045.016,90	8.045.016,90
2.	Beteiligungen	10.971.338,36	10.971.338,36
		19.016.355,26	19.016.355,26
		152.997.437,01	153.037.048,25
B. Umlaufvermögen			
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	223.015,81	198.564,02
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.372.227,62	1.526.789,36
2.	Forderungen gegen die Stadt	35.382,32	76.360,68
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	614,33	609,44
4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	997.402,63	981.507,89
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	225.853,52	107.262,97
		2.631.480,42	2.692.530,34
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
		4.315.996,59	3.980.761,50
		7.170.492,82	6.871.855,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		34.415,27	43.810,17
		160.202.345,10	159.952.714,28

Passiva				
			31.12.2017	31.12.2016
			€	€
A. Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II.	Kapitalrücklage		45.452.638,75	45.452.638,75
III.	Gewinnrücklagen			
	1. Andere Gewinnrücklagen		1.212.278,95	1.212.278,95
IV.	Gewinnvortrag / Verlustvortrag		1.235.421,48	- 506.170,14
V.	Jahresüberschuss		841.920,25	1.741.591,62
			50.742.259,43	49.900.339,18
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			1.923.836,20	1.972.806,87
C. Empfangene Ertragszuschüsse			22.977.976,90	23.446.864,98
D. Rückstellungen				
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.771.238,00	1.522.052,00
2.	Steuerrückstellungen		1.342.024,36	1.279.495,60
3.	Sonstige Rückstellungen		1.185.298,05	1.393.641,84
			4.298.560,41	4.195.189,44
E. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.312.009,88	12.751.479,39
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.751.644,36	1.479.739,08
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		64.374.044,66	64.101.372,33
4.	Sonstige Verbindlichkeiten		2.821.806,26	2.104.623,01
	davon aus Steuern € 68.766,81			
	(im Vorjahr T€ 46)			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00			
	(im Vorjahr T€ 0)			
			80.259.505,16	80.437.213,81

Stadtwerke Bad Oeynhausen**- Anstalt öffentlichen Rechts -****Gewinn- und Verlustrechnung****für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

		2017	2016
		€	€
1.	Umsatzerlöse	26.142.430,82	26.112.123,29
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	163.894,00	257.954,27
3.	Sonstige betriebliche Erträge	885.178,87	1.305.567,74
		27.191.503,69	27.675.645,30
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.773.091,19	2.536.066,79
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.505.640,76	5.279.289,97
		8.278.731,95	7.815.356,76
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	6.314.487,28	6.148.687,20
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung T€ 605 (Vorjahr T€ 462)	1.930.804,67	1.728.977,76
		8.245.291,95	7.877.664,96
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.712.791,04	4.748.478,15
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.282.307,83	2.199.055,46
8.	Erträge aus Beteiligungen	1.308.530,70	747.823,78
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.563,43	56.104,09
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.899.037,50	3.867.835,41
11.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	560,65	1.001,34
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	189.452,97	167.638,72
13.	Ergebnis nach Steuern	904.423,93	1.802.542,37
14.	Sonstige Steuern	62.503,68	60.950,75
15.	Jahresüberschuss	841.920,25	1.741.591,62

238

Bekanntmachung
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 306 056 706 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 24.05.2018 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 21.08.2018

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden

Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.

Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)